

# Verband Österreichischer Tierschutzorganisationen

■ **pro-tier.at**

## Antrag

### Notfall-Fonds für Tierheime

Name des/der AntragstellerIn:


Anschrift:


Email:

Telefon:

--	--

# Verband Österreichischer Tierschutzorganisationen

■ **pro-tier.at**

Der/Die AntragstellerIn bestätigt, dass

1.a) es sich um ein Tierheim und/oder deren Kooperationspartner:in handelt, das seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine (24.2.2022) Tiere aufgenommen hat, von denen ausgegangen werden kann, dass sie vor Ausbruch des Krieges bereits bei Menschen gelebt haben,

oder

1.b) es sich um eine Initiative oder ein Projekt als Kooperationspartner:in eines Tierheims handelt, das anlässlich des Ausbruch des Krieges in der Ukraine (24.2.2022) Tiere in externen Unterkünften für Geflohene betreut.

oder

1.c) die Mittel aus dem Notfallfonds für den Mehraufwand an Tierbetreuungskosten durch die Corona-Pandemie und deren Folgen verwendet werden.

Die Mittel werden für

verwendet.

# Verband Österreichischer Tierschutzorganisationen

■ **pro-tier.at**

2. eine Bewilligung gemäß §29 des Bundestierschutzgesetzes  
seit

(Datum)

durch

(Behörde)

besteht.

Eine Kopie wird dem Antrag beigelegt.

3. bei der letzten Tierschutz-Kontrolle keine tierhaltungsbezogenen Beanstandungen  
festgestellt wurden.

4. die Anzahl der Tiere (Stand Ende März 2022) insgesamt

(ohne Mäuse, Vögel, Fische; nicht gültig für Tierheime, die sich überwiegend um diese  
ausgenommenen Tierarten kümmern)

beträgt.

# Verband Österreichischer Tierschutzorganisationen

■ **pro-tier.at**

## Verpflichtungserklärung

Der/Die AntragstellerIn bestätigt, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und die Fördergelder aus dem Notfallfonds von diesem Tierheim direkt oder als Zuwendung für ein Projekt mit einem unmittelbaren Kooperationspartner in der Ukraine-Hilfe einzusetzen. Die Mittel dürfen ausschließlich für die Unterbringung und Futtermittelversorgung der Tiere oder deren medizinische Betreuung sowie zum Zweck der Impfung, des Chippens und Registrierens verwendet werden.

Belege darüber müssen auf Nachfrage vorgelegt werden können.

Im Rahmen von Stichprobenkontrollen werden die Angaben im Antrag auf Fördergelder auf Korrektheit geprüft, sowie ob die Hilfsgelder widmungsgemäß verwendet wurden. Darüber hinaus besteht keine Berichtspflicht.

Die Soforthilfe aus dem Notfall-Fonds wird an die Tierheime in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge ausbezahlt, bis der Fonds ausgeschöpft ist. Die Hilfsmittel sind Zuwendungen ans Tierheim und nicht rückzahlbar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Hilfsgelder.

Bei positiver Prüfung des Antrags sollen die Fördergelder auf folgendes Konto ausbezahlt werden:

Verband Österreichischer Tierschutzorganisationen --- pro-tier.at  
Meidlinger Hauptstraße 63/6, 1120 Wien  
www.pro-tier.at, office@pro-tier.at, +43 1 929 14 98  
IBAN: AT90 6000 0000 0177 1400  
ZVR 926686057

# Verband Österreichischer Tierschutzorganisationen

■ **pro-tier.at**

Bank:

KontoinhaberIn:

Kontonummer/IBAN:

Bankleitzahl/BIC:

--	--

Ort, Datum

Name, Unterschrift

Verband Österreichischer Tierschutzorganisationen --- pro-tier.at  
Meidlinger Hauptstraße 63/6, 1120 Wien  
www.pro-tier.at, office@pro-tier.at, +43 1 929 14 98  
IBAN: AT90 6000 0000 0177 1400  
ZVR 926686057